

Aktenzeichen

VAW

-

## Ergänzende Angaben zum Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem MV-Schutzfonds zur Unterstützung im Bereich der Veranstaltungswirtschaft

### Programmteil 2

#### „Hilfen für die Anschaffung von technischer Ausstattung zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf Veranstaltungen“

Anträge für diesen Programmteil sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen, das heißt, bevor ein Liefer- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Antragsfrist endet am 31.03.2021. Maßgebend ist der Posteingang beim Landesförderinstitut M-V!

Antragsberechtigt sind Veranstalter von Traditionsveranstaltungen (gem. Positivliste Programmteil 1) sowie Betreiberinnen und Betreiber von Livespielstätten sowie von Diskotheken und Tanzlokalen in Mecklenburg-Vorpommern (gem. Programmteil 3).

Unterstützt werden Investitionen in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zur Verbesserung des Infektionsschutzes für Beschäftigte und Besucher auf Veranstaltungen (z. B. die Anschaffung von Crowd-Management-Systemen).

Erstattungsfähig sind die Anschaffungskosten der zum Vorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Die Unterstützung beträgt 75 % der erstattungsfähigen Ausgaben.

Investitionsvorhaben mit erstattungsfähigen Gesamtausgaben unter 1.000 EUR sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Einrichtungen, die über das Bundesprogramm „Neustart Kultur – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ oder Nachfolgeprogrammen förderfähig sind, werden nur insoweit unterstützt, als ihre Förderung aus dem Bundesprogramm abgelehnt wurde. Der Nachweis über die Ablehnung ist ein- bzw. nachzureichen (siehe Pkt. 2.4).

### 1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Name und Ort der Traditionsveranstaltung/ Livespielstätte/ Diskothek/ Tanzlokal

### 2. Vorhaben

2.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens (*ggf. als Anlage einreichen*)

2.2 Durchführungszeitraum

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

2.3 Angabe der geplanten Investitionen des Anlagevermögens

Investitionen (Plan) kumuliert	netto <input type="checkbox"/>	brutto <input type="checkbox"/>	Höhe in EUR
Bauliche Maßnahmen			
Maschinen/ Einrichtung/ Ausstattung			
Sonstiges			
<b>Gesamtsumme</b>			

**Ergänzend zur vorstehenden Übersicht, ist eine detaillierte Aufstellung mit Benennung der geplanten Einzel-Investitionen einzureichen.**

2.3 Zur Unterstützung beantragter Betrag (75 % der erstattungsfähigen Investitionen)

\_\_\_\_\_ EUR

2.4 Ich/Wir bin/sind antragsberechtigt bzw. habe/n einen Antrag auf Hilfen aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ gestellt.

ja

nein

Wenn ja:

Der Antrag auf Hilfen aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ wurde

abgelehnt

bewilligt

noch nicht entschieden

(Nachweis beifügen)

### 3. Erklärungen des Antragstellers

3.1 Ich/Wir erkläre/n, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde und bis zum Antragseingang beim Landesförderinstitut M-V nicht begonnen wird.

3.2 Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind den Eigenanteil, der für die Finanzierung des Vorhabens aufzubringen ist, selbst zu übernehmen. Mir/uns entstehen dadurch keine existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässe.

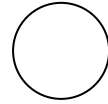
3.3 Sollten sich Änderungen für das Vorhaben ergeben, teile/n ich/wir den Sachverhalt umgehend an das Landesförderinstitut M-V mit.

#### 4. Beizufügende Unterlagen

- Aufstellung der geplanten Investitionen (Investitionsplan)
- Nachweis über die Beantragung/ Bewilligung/ Ablehnung des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ (Pkt. 2.4)

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**rechtsverbindliche Unterschrift/en**



**Stempel/Siegel  
des Antragstellers**